

1. Pflegende und ihre *Mitmenschen*

- Die grundlegende berufliche Verantwortung der Pflegenden gilt dem pflegebedürftigen Menschen.
- Bei ihrer beruflichen Tätigkeit fördern Pflegende ein Umfeld, in dem die Menschenrechte, die Wertvorstellungen, die Sitten und Gewohnheiten sowie der Glaube des Einzelnen, der Familie und der sozialen Gemeinschaft respektiert werden.
- Pflegende gewährleisten, dass der Pflegebedürftige ausreichende Informationen erhält, auf die er seine Zustimmung zu seiner pflegerischen Versorgung und Behandlung gründen kann.
- Pflegende behandeln jede persönliche Information vertraulich und gehen verantwortungsvoll mit der Informationsweitergabe um.

- Pflegende teilen mit der Gesellschaft die Verantwortung, Maßnahmen zugunsten der gesundheitlichen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, besonders der von benachteiligten Gruppen, zu veranlassen und zu unterstützen.
- Pflegende sind auch mitverantwortlich für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt vor Ausbeutung, Verschmutzung, Abwertung und Zerstörung.

2. Pflegende und *Berufsausübung*

- Pflegende sind persönlich verantwortlich und rechenschaftspflichtig für die Ausübung der Pflege sowie für die Wahrung ihrer fachlichen Kompetenz durch kontinuierliche Fortbildung.

- Pflegende achten auf ihre eigene Gesundheit, um ihre Fähigkeit zur Berufsausübung zu erhalten und sie nicht zu beeinträchtigen.
- Pflegende beurteilen die individuellen Fachkompetenzen, wenn sie Verantwortung übernehmen oder delegieren.
- Pflegende sollen in ihrem beruflichen Handeln jederzeit auf ein persönliches Verhalten achten, das dem Ansehen der Profession dient und das Vertrauen der Bevölkerung in sie stärkt.
- Pflegende gewährleisten bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, dass der Einsatz von Technologie und die Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse vereinbar sind mit der Sicherheit, der Würde und den Rechten der Menschen.

3. Pflegende und *Profession*

- Pflegende übernehmen die Hauptrolle bei der Festlegung und Umsetzung von Standards für die Pflegepraxis, das Pflegemanagement, die Pflegeforschung und Pflegebildung.
- Pflegende wirken aktiv bei der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen der Profession mit.
- Durch ihren Berufsverband setzen sich Pflegende dafür ein, dass gerechte soziale und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Pflege geschaffen werden.

4. Pflegende und *Kollegen*

- Pflegende sorgen für eine gute Zusammenarbeit mit Kollegen aus der Pflege und anderen Professionen.
- Pflegende greifen zum Schutz des Bewohners ein, wenn sein Wohl durch einen Kollegen oder eine andere Person gefährdet ist.

